

Was ist das „Betriebliche Eingliederungsmanagement“ (BEM)?

Das BEM ist als gesetzliche Aufgabe des Arbeitgebers in § 167 Abs. 2 SGB IX definiert worden und wird seit 2008 am Universitätsklinikum Heidelberg durchgeführt.

Ziel des BEM ist es, allen Beschäftigten, die innerhalb der letzten 12 Monate insgesamt mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt waren, Unterstützung von Seiten des Arbeitgebers anzubieten.

Auch wenn Sie sich in guter, ärztlicher Behandlung befinden, möchten wir Ihnen gerne Hilfestellung geben und Möglichkeiten aufzeigen, wie Ihre Gesundheit wiederhergestellt, erhalten oder verbessert werden kann. Dies geschieht insbesondere mit Blick auf Ihr Beschäftigungsverhältnis. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Erkrankung und Ihrem Arbeitsplatz? Können Sie Ihre Aufgaben nicht mehr vollumfänglich wahrnehmen? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Sie?

Das BEM-Gesprächsangebot bezieht sich auf ein grundsätzliches Beratungsangebot rund um das Thema Arbeitsplatz/Arbeitsverhältnis/Arbeitsfähigkeit. Die stufenweise Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung kann dabei Teil des BEM-Verfahrens sein.

Das BEM-Integrationsteam besteht aus Vertreterinnen und Vertretern:

- Administration - Geschäftsbereich Personalmanagement - BGM
- Beauftragte für Chancengleichheit
- Betriebsärztlicher Dienst
- Betriebliche Sozial-/ Suchtberatung
- Personalrat
- Schwerbehindertenvertretung

Wie läuft ein BEM-Verfahren ab?

Sind Sie länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt erkrankt innerhalb eines Jahres, erhalten Sie von der Zentralen Koordination BEM eine schriftliche Einladung zu einem Gespräch und weitere Informationen zum BEM. Dieses Schreiben erfolgt auch, wenn Sie noch krank oder aber bereits wieder an Ihren Arbeitsplatz zurückkehrt sind. Auch wenn die Rückkehr an den Arbeitsplatz noch nicht absehbar ist, kann ein BEM-Gespräch im Vorfeld Unterstützung und Aufklärung bieten.

Sie wählen ein Mitglied des Integrationsteams aus, mit dem Sie ein vertrauliches Gespräch führen wollen. Mit diesem können Sie alle Fragen besprechen, die Ihre Krankheit und mögliche Auswirkungen auf Ihre Arbeitsfähigkeit und Arbeitsplatz betreffen. Das Vorgehen wird dann gemeinsam festgelegt. Das Gespräch ist streng vertraulich und es werden nur solche Daten erhoben, deren Kenntnis erforderlich ist. Die erhobenen Daten werden in einer separaten BEM-Akte beim Betriebsärztlichen Dienst geführt und archiviert.

Warum sollten Sie am BEM teilnehmen?

Weil es Ihnen nur Vorteile bringt! Das BEM dient dazu, Ihre Gesundheit zu fördern und ggf. wiederherzustellen sowie Ihre Arbeitskraft und damit Ihren Arbeitsplatz dauerhaft zu erhalten.

Das BEM-Integrationsteam freut sich auf den Austausch mit Ihnen!



BEM- Zentrale Koordination:

Sylvia Hetzel Tel.: 06221 / 56-7055

Harald Klöppel Tel.: 06221 / 56-32510

BEM-Kontakt:

Mail: BEM.GB1@med.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221 / 56-3527